

**Untersuchungen über das
Spar-, Giro- und Kreditwesen**

Abteilung B: Rechtswissenschaft

Herausgegeben von Peter O. Mülbert,
Uwe H. Schneider und Dirk A. Verse

Band 203

**Die organschaftliche Binnenhaftung
der Vorstandsmitglieder
für gesetzwidriges Verhalten**

**Eine Untersuchung
der aktienrechtlichen Legalitätspflicht**

Von

Eva Breitenfeld



Duncker & Humblot · Berlin

EVA BREITENFELD

Die organschaftliche Binnenhaftung der Vorstandsmitglieder
für gesetzwidriges Verhalten

Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen

Abteilung B: Rechtswissenschaft

Schriften des Instituts für deutsches und
internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Herausgegeben von

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,

Prof. Dr. Dr. h. c. Uwe H. Schneider, Prof. Dr. Dirk A. Verse

Band 203

Die organschaftliche Binnenhaftung der Vorstandsmitglieder für gesetzwidriges Verhalten

Eine Untersuchung
der aktienrechtlichen Legalitätspflicht

Von

Eva Breitenfeld



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz hat diese Arbeit
im Jahre 2015 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2016 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: L101 Mediengestaltung, Berlin
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0720-7352
ISBN 978-3-428-14995-7 (Print)
ISBN 978-3-428-54995-5 (E-Book)
ISBN 978-3-428-84995-6 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Für Matthias

Geleitwort

Bei einer Aktiengesellschaft haben die Mitglieder des Vorstands dafür zu sorgen, dass die Gesellschaft sich an das Gesetz hält; verletzen sie diese sogenannte Legalitätspflicht, haften sie gegenüber der Gesellschaft nach § 93 AktG. Die Legalitätspflicht bildet damit zugleich die Grundlage für die Legalitätskontroll- oder Legalitätsthroughsetzpflicht (*Compliance*), also die auf die Binnenorganisation bezogene Verpflichtung, die nachgeordneten Mitarbeiter des Unternehmens zu rechtstreuem Verhalten zu veranlassen und diesbezüglich zu überwachen. Aufgrund der starken Verdichtung des für die Tätigkeit einer (börsennotierten) Aktiengesellschaft maßgeblichen aktien- und kapitalmarktrechtlichen Regelungsgefüges und teils dramatisch gestiegenen Bußgeldern etwa im Kartellrecht, bei Verstößen gegen Antikorruptionsvorschriften und aufsichtsrechtliche Vorgaben ist die Vorstandshaftung für Verletzungen der Legalitäts(kontroll)pflcht in den letzten Jahren mit ins Zentrum der allgemeineren Diskussion um die sachgerechte Ausgestaltung und etwaige behutsame Rückbildungen der aktienrechtlichen Organhaftung gerückt. Die Vorgänge bei der Siemens AG und insbesondere die causa Neubürger mit dem Urteil des LG München I aus dem Jahre 2013 befeuert diese Debatte bis hin zu ihrem vorläufigen Höhepunkt auf dem 70. DJT im Herbst 2014.

Trotz dieses geradezu dramatischen Bedeutungszuwachses fehlt es bis heute an einer klaren gesetzlichen Verankerung der Legalitätspflicht. Gleichwohl oder vielleicht auch gerade deswegen wird ihr verbreitet eine stark präventive Funktion zugewiesen. Während der Einzelne frei entscheiden kann, ob er eine Gesetzesverletzung etwa deswegen begehen möchte, weil er sich per Saldo davon Vorteile verspricht, sollen dem Vorstand derartige nützliche Gesetzesverletzungen aufgrund der Legalitätspflicht verwehrt sein. Dementsprechend sind im Schrifttum gewisse „Störgefühle“ hinsichtlich der aktienrechtlichen Verortung der Legalitätspflicht zu verzeichnen, und sind zahlreiche Einzelfragen zu ihrer sachgerechten Einhegung umstritten.

Vor diesem Hintergrund hat die Verfasserin es sich zur Aufgabe gemacht, die rechtliche Verankerung der Legalitätspflicht im Grundsätzlichen zu überprüfen, ihre Reichweite unter Einbeziehung auch bislang kaum behandelte Fallgruppen präzise zu vermessen und ihre haftungsrechtlichen Implikationen im Lichte der aktuellen Diskussion um Reformbedürftigkeiten der Organhaftung umfassend zu beleuchten.

Die vorliegende konzise geschriebene Arbeit wird dieser anspruchsvollen Zielsetzung voll und ganz gerecht. Sie liefert eine dogmatische Begründung für eine primär präventiv konzipierte Legalitätspflicht in gekonnter Auseinandersetzung mit den bisherigen Begründungsansätzen, sie leistet eine sehr differenzierte und vertiefte Einhegung des Umfangs der Legalitätspflicht im Bezug auf Pflichtverletzungen der Gesellschaft im Außenverhältnis und sie entfaltet die haftungsrechtlichen Konsequenzen der derart konturierten Legalitätspflicht unter sachkundiger Auseinandersetzung mit der aktuellen Diskussion um Abmilderungen der Vorstandshaftung im Rahmen der *lex lata*. Alles in allem eine höchst lesenswerte Arbeit unter gekonnter Verbindung von präziser rechtlicher Argumentation und sicherem Gespür für die Bedürfnisse der Praxis.

Mai 2016

Peter O. Mülbert

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Jahr 2015 vom Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz als Dissertation angenommen. Vor der Veröffentlichung erfolgte eine Aktualisierung des Manuskripts.

Mein herzlicher Dank gilt zunächst meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Peter O. Mülbert, der diese Arbeit in jeder Phase hervorragend betreut und durch zahlreiche hilfreiche Hinweise gefördert hat. Herrn Prof. Dr. Dirk A. Verse danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens und seine wertvollen Anmerkungen. Darüber hinaus möchte ich den Vorgenannten sowie Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Uwe H. Schneider für die Aufnahme meiner Arbeit in die Schriftenreihe des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens der Johannes Gutenberg-Universität Mainz danken.

Zu großem Dank verpflichtet bin ich ferner Herrn Dr. Lars Friske, Herrn Bernhard Maluch, Herrn Dr. Andreas Rasner sowie in ganz besonderem Maße Herrn Dr. Daniel Benkert, die es mir ermöglicht haben, diese Arbeit neben meiner Tätigkeit als Rechtsanwältin fertigzustellen.

Schließlich möchte ich mich auf diesem Weg bei meinen Freunden und meiner Familie bedanken, die mir während der Anfertigung meiner Dissertation stets zur Seite gestanden haben. Besonderer Dank gilt insoweit meinen langjährigen Wegbegleiterinnen Nina und Nadine, insbesondere auch für die geduldige und kritische Durchsicht des Manuskripts. Erwähnt werden muss an dieser Stelle zudem unser treuer Freund Oliver. Herzlichst danken möchte ich meiner Mutter, die mich nicht nur während meiner Studien- und Promotionszeit stets gefördert und unterstützt hat. Gewidmet ist diese Arbeit meinem Ehemann, der mit seiner Unterstützung, Motivation und Geduld maßgeblich zur Vollendung beigetragen hat.

Wiesbaden, im Mai 2016

Eva Breitenfeld

Inhaltsverzeichnis

1. Teil

Überblick über das Thema der Arbeit und Gang der Untersuchung	19
--	----

2. Teil

Überblick über das System der Vorstandshaftung	23
---	----

A. Einleitung	23
B. Organpflichten des Vorstands	23
I. Pflichten im Verhältnis zu Aufsichtsrat und Hauptversammlung	24
1. Vorlage- und Berichtspflichten gegenüber Aufsichtsrat und Hauptversammlung	24
2. Einberufungs- und Umsetzungspflichten gegenüber der Hauptversammlung	25
II. Wahrung der aktienrechtlichen Zuständigkeitsordnung und Einhaltung des Unternehmensgegenstands	25
III. Organspezifische Einzelpflichten	26
1. Buchführungspflicht	26
2. Einrichtung eines Früherkennungssystems	26
3. Pflichten bei Verlust, Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit	27
4. Erklärung zum Corporate Governance Kodex	28
5. Anmelde- und Einreichungspflichten	28
6. Steuerrechtliche Pflichten	28
7. Kapitalmarktrechtliche Pflichten	29
IV. Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder	30
1. Allgemeiner Verhaltensstandard	30
2. Sorgfaltspflicht	30
3. Treuepflicht	31
4. Schweigepflicht	32
C. Haftung der Vorstandsmitglieder	32
I. Arten der Haftung	32
II. Haftungsadressat Vorstandsmitglied	34
III. Gesamtverantwortung und Eigenverantwortlichkeit	35

3. Teil

Systematisierung der Legalitätspflicht	36
A. Problemübersicht	36
B. Legalitätsprinzip und die gegenüber der Gesellschaft bestehende Legalitätspflicht	36
I. Begriff	36
II. Trennung zwischen allgemeiner Rechtsbindung und der Pflichtenbindung gegenüber der Gesellschaft	37
C. Strukturkonzept	39
I. Strukturkonzepte der Legalitätspflicht in der juristischen Literatur	39
1. Strukturkonzept von Fleischer	39
2. Strukturkonzept von Hölters	40
3. Strukturkonzept von Thole	41
4. Strukturkonzept von Holle	41
5. Strukturkonzept von U. H. Schneider	42
6. Strukturkonzept von Rieger	43
II. Gegenüberstellung	43
III. Stellungnahme	45
IV. Eigenes Strukturkonzept und Einschränkung des Untersuchungsgegenstandes	46

4. Teil

Dogmatische Begründung der Legalitätspflicht	49
A. Ausgangslage	49
B. Dogmatische Rechtfertigung der Legalitätspflicht im Bereich der Pflichten aus dem Außenverhältnis der Gesellschaft	51
I. Allgemeine Schadensabwendungspflicht	51
II. Leitungsgrundsätze	54
1. Überblick	54
2. Inhaltsbestimmung der Leitungspflicht	55
a) Keine Zweckbindung	56
b) Verbandsrechtliche Zweckbindung	56
c) Unternehmensinteresse	57
d) Shareholder Value-Ansatz	59
3. Konsequenzen für das Legalitätsgebot	60
III. Wertung des Aktiengesetzes	61
1. § 93 Abs. 1 AktG	61
2. § 93 Abs. 4 AktG	62
3. § 396 AktG	65

4. § 111 Abs. 4 Satz 2 AktG	67
5. UMAG	69
6. Zusammenfassung	70
IV. Behandlungsgleichlauf mit Einzelunternehmer	70
V. Umsetzung der Rechtsordnung und präventive Wirkung der Innenhaftung	71
1. Übergeordnete Geltung der Rechtsordnung	72
2. Zuweisung in den Verantwortungsbereich des Vorstands	72
3. Begründung der organschaftlichen Haftung	74
a) Problemübersicht	74
b) Legalität im öffentlichen Interesse und präventive Aspekte	75
c) Vereinbarkeit einer haftungsbewehrten Legalitätspflicht mit dem Regelungszweck der organschaftlichen Binnenhaftung	78
aa) Kompensationsfunktion	78
bb) Präventionsfunktion	78
(1) Überblick	78
(2) Präventionsgedanke im zivilrechtlichen Bereich	79
(3) Präventionsgedanke im Rahmen der Organhaftung	79
(4) Bedeutung für die Legalitätspflicht	81
d) Legalität im Interesse der Gesellschaft	82
aa) Generelle Erwägungen	82
bb) Gesellschaftliche Erwartungshaltung und Öffentlichkeitswahrnehmung	83
cc) Öffentlichkeitswirkung und Deutscher Corporate Governance Kodex	85
dd) Beispiele aus der Wirtschaft	86
4. Systematische Bedenken	87
a) Problemüberblick	87
b) Ablehnende Ansicht	87
c) Diskussion	88
VI. Fazit zur dogmatischen Grundlage der Legalitätspflicht	89

5. Teil

Reichweite und Umfang der Legalitätspflicht 90

A. Einleitung	90
B. Die Pflichtwidrigkeit rechtswidrigen Vorstandshandeln	90
I. Überblick	90
II. Kein Gleichlauf von Innen- und Außenverhältnis	91
1. Diskussionsgrundlage	91
2. Diskussion	92
a) Gesetzgeberische Wertung	92

b) Divergierende Pflichtenstandards und Unabhängigkeit der betroffenen Rechtsbeziehungen	93
c) Verschulden als relativer Faktor	94
3. Zusammenfassung	95
III. Eingrenzung des gesetzlichen Pflichtenumfangs	95
1. Differenzierung nach Rechtsnormen	95
a) Problemaufriss	95
b) Meinungsstand	96
aa) Enge Auffassung	96
bb) Differenzierende Ansichten	96
c) Stellungnahme	98
2. Ausländische Rechtsnormen	101
3. Vertragliche und gesetzliche Schuldverhältnisse	104
a) Meinungsstand und Diskussionsgrundlage	104
b) Stellungnahme	106
aa) Vertragliche Schuldverhältnisse	106
bb) Gesetzliche Schuldverhältnisse	108
4. Anerkannte Grundsätze der Geschäftsmoral	110
C. Ermessensspielräume und Ausnahmen von der Pflichtwidrigkeit rechtswidrigen Verhaltens	111
I. Die aktienrechtliche Business Judgment Rule	111
1. Grundlagen	111
a) Entwicklung	111
b) Sachliche Rechtfertigung der Business Judgment Rule	112
2. Anwendbarkeit der Business Judgment Rule	113
a) Gesetzliche Pflichten ohne tatbestandlichen Beurteilungs- spielraum	114
b) Gesetzliche Pflichten mit tatbestandlichem Beurteilungs- spielraum	115
aa) Pflichten aus dem Binnenverhältnis der Gesellschaft	116
(1) § 15a InsO	116
(2) § 91 Abs. 1 AktG	117
(3) § 91 Abs. 2 AktG	118
bb) Pflichten aus dem Außenverhältnis der Gesellschaft	119
(1) § 15 Abs. 3 WpHG	119
(2) § 2 Abs. 1 GWB	120
cc) Stellungnahme	121
(1) Beispielanalyse	121
(2) Votum gegen die Anwendung der Business Judgment Rule	122
(a) Beschränkung auf „klassische“ unternehmerische Entscheidungen	123

(b) Ermessen auch außerhalb der Business Judgment Rule	124
(c) Gerichtlicher Kontrollmaßstab	126
(3) Ausnahme im Binnenbereich?	129
dd) Zusammenfassung	130
3. Ausnahmen für Sonderfälle?	131
a) Unklare oder umstrittene Rechtslage	131
aa) Problemaufriss	131
bb) Meinungsüberblick	132
cc) Stellungnahme	135
b) Ausnahme bei Bestimmungen mit schwer zu ermittelnder Tatsachengrundlage	137
c) Nützliche Pflichtverletzungen	138
II. Ausnahme von der Pflichtwidrigkeit rechtswidrigen Verhaltens?	139
1. Problemüberblick	139
2. Beispielfälle	140
a) Pflichtenkollision des gesellschaftsrechtlichen Masseerhaltungsgrundsatzes mit der Pflicht zur Abführung von Sozialabgaben	140
b) Pflichtenkollision bei Übernahmesituation	141
3. Systematische Einordnung	141
4. Dogmatik der Pflichtenkollision	142
a) Gesellschaftsrechtliche Regeln	142
b) Strafrechtliche Regeln	143
c) Entwurf einer gesellschaftsrechtlichen Lehre der Pflichten- kollision	143
aa) Prinzip des überwiegenden Interesses	144
bb) Prinzip der Unmöglichkeit	144
5. Stellungnahme	144
D. Die Pflichtwidrigkeit unzureichender Kontrolle	145
I. Überblick	145
II. Herleitung der Kontrollpflicht	147
III. Grundzüge eines Compliance-Systems	148
IV. Anwendung der Business Judgment Rule	150
V. Exkurs: Legalitätskontrolle im Konzernverbund	151
1. Ausgangslage	152
2. Bestehen einer konzernweiten Legalitätskontrollpflicht	153

6. Teil

**Haftungsrechtliche Konsequenzen einer Verletzung
der Legalitätspflicht**

157

A. Haftungstatbestand	157
I. Schaden und Kausalität	157
II. Verschulden	160
B. Umfang und Durchsetzung des Schadensersatzanspruchs	161
I. Grundsatz der unbegrenzten Haftung	161
II. Regressmöglichkeiten der Gesellschaft bei Geldstrafen oder Geldbußen	163
III. Vorteilsausgleich	166
1. Überblick	166
2. Fallgruppen-Analyse und Anwendung der Kriterien der Rechtsprechung	167
3. Kein Widerspruch zu den Regelungszielen der organschaftlichen Binnenhaftung	169
4. Kein Widerspruch zum Gläubigerschutz	170
5. Keine unbillige Entlastung	170
6. Zusammenfassung	172
IV. Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen	172
1. Überblick	172
2. Stellungnahme	175
C. Möglichkeiten der Enthftung	178
I. Zulässigkeit einer Regressreduzierung	178
1. Allgemeine Überlegungen	178
2. Vereinbarkeit mit den Zielen der Binnenhaftung sowie den dogmatischen Grundlagen der Legalitätspflicht	180
II. Möglichkeiten einer Regressreduzierung	181
1. Eingrenzung des Haftungsrisikos durch Abschluss einer D&O-Versicherung	182
2. Verzicht und Vergleich	183
3. Anstellungsvertragliche Absenkung des Verschuldensmaßstabs	184
4. Regressminderung auf Grundlage der Rücksichtnahmepflicht	186
5. Überlegungen de lege ferenda	188
a) Dispositiver Verschuldensmaßstab	188
b) Haftungshöchstgrenzen	190
III. Abschließende Stellungnahme	191

Inhaltsverzeichnis	17
--------------------	----

7. Teil

Unmittelbare Außenhaftung 192

A. Einleitung und Begrenzung des Untersuchungsgegenstands	192
B. Ersatzpflicht gegenüber Dritten	193
I. Vertragliche und vertragsähnliche Haftungstatbestände	193
1. Grundlagen	193
2. Haftung organschaftlicher Vertreter für unrichtige Information der Investoren	194
II. Deliktische Außenhaftung	197
1. Grundlagen	197
2. Baustoff-Entscheidung	197
3. Kirch/Breuer-Entscheidung	198
4. Die Kehrtwende?	199
III. Stellungnahme	200
1. Notwendige Grenzen einer Außenhaftung	200
2. Zusammenspiel von Binnen- und Außenhaftung	204

8. Teil

Wesentliche Ergebnisse in Thesenform 205

Literaturverzeichnis	210
Stichwortverzeichnis	224

1. Teil

Überblick über das Thema der Arbeit und Gang der Untersuchung

Noch vor wenigen Jahren konnte man in der juristischen Literatur die Aussage finden, die Haftung von Vorstandsmitgliedern einer Aktiengesellschaft sei in praktischer Hinsicht von geringer Bedeutung.¹ Mit einer stetig wachsenden Anzahl von Unternehmenskrisen, Korruptionsfällen und zuletzt den gravierenden Folgen der Finanzkrise hat sich diese Einschätzung über die Jahre hinweg grundlegend geändert. Dabei darf der Umstand, dass die aktienrechtlichen Regelungen zur Organhaftung überschaubar geblieben sind, nicht über die kontinuierliche Verschärfung des organschaftlichen Verantwortlichkeitenrechts hinweg täuschen. In regelmäßigen Abständen fügen Gerichte der Organhaftung neue Aspekte hinzu und auch der Gesetzgeber weitet die Überwachungs- und Organisationspflichten der Gesellschaftsorgane beständig aus.² Eingeleitet durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) aus dem Jahr 1998³ setzt sich diese Entwicklung bis zum heutigen Tage kontinuierlich fort. Die grundlegendste Veränderung hat das aktienrechtliche Haftungsrecht dabei wohl im Jahr 2005 durch das Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) erfahren, durch das nicht nur die Business Judgment Rule in das deutsche Recht Einzug hielt, sondern insbesondere auch die Durchsetzung von Gesellschaftsklagen gegen pflichtwidrig handelnde Organmitglieder durch eine Aktionärsminderheit erleichtert wurde.⁴ Zuletzt nahm der Gesetzgeber das Restrukturierungsgesetz, das vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise vorrangig zum Ziel hatte die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine geordnete Sanierung oder Abwicklung von in Schwierigkeiten geratenen Banken zu implementieren, zum Anlass, die Verjährungsfristen der aktienrechtlichen Organhaftung zu verlängern.⁵ Hinzu treten die in regelmäßigen Abständen laut werdenden Rufe nach einer Ver-

¹ *Raiser*, Recht der Kapitalgesellschaften, 2. Auflage 1992, § 14 Rn. 76; *Schaefer/Missling*, NZG 1998, 441, 441.

² *Fleischer*, NJW 2009, 2337, 2337.

³ Gesetzentwurf zum KonTraG, BT-Drs. 13/9712.

⁴ Gesetzentwurf zum UMAG, BT-Drs. 15/5092.

⁵ Gesetzentwurf zum Restrukturierungsgesetz, BT-Drs. 17/3024.

schärfung der unmittelbaren Außenhaftung pflichtwidrig handelnder Vorstandsmitglieder. Auch dieser Aspekt organschaftlicher Verantwortlichkeit hat seit der umstrittenen Baustoff-Entscheidung des BGH zunehmend eine Ausdehnung erfahren.

„So schneidig auf der materiell-rechtlichen Ebene der Anspruch ist, so wenig effektiv ist die Durchsetzung in der Praxis“.⁶ Lange Zeit fand man diese Einschätzung nahezu einheitlich in der juristischen Literatur. Doch auch hier zeichnet sich, eingeleitet durch die ARAG/Garmenbeck-Entscheidung des BGH, zusehends eine Veränderung ab. Die Gerichte erreichen vermehrt Organhaftungsklagen, in denen teilweise um beachtliche Summen gestritten wird.⁷ Nicht zuletzt diese spektakulären Haftungsfälle der vergangenen Jahre, haben die juristische Diskussion über die Haftung von Geschäftsleitern neu belebt. Es mehren sich hierbei die Stimmen, die auf die weitreichenden Haftungsrisiken der Vorstandsmitglieder hinweisen und das Konzept der unbegrenzten Organhaftung kritisch hinterfragen. Es ist daher nicht weiter verwunderlich, dass die Frage nach der Reformbedürftigkeit der Organhaftung auch einen Verhandlungsgegenstand des Deutschen Juristentages 2014 bildete.⁸

Der Begriff, der im Zusammenhang mit der Haftung von Geschäftsleitern immer wieder fällt, ist „*Compliance*“. Unter Compliance versteht man gemeinhin das Handeln in Einklang mit gesetzlichen Bestimmungen und die sich daraus ergebenden Organisationspflichten der Verantwortlichen.⁹ Compliancekultur, Complianceorganisation, Complianceziele – eine Entwicklung der jüngeren Zeit? Dem Grunde nach nicht. Die Bindung der Leitungs- und Überwachungsorgane einer Gesellschaft an Recht und Gesetz ist keine neue Erkenntnis, sondern dieser Grundsatz ist dem deutschen Gesellschaftsrecht unter dem Begriff des Legalitätsprinzips seit langer Zeit bekannt¹⁰ und dennoch so aktuell wie kaum ein anderes gesellschaftsrechtliches Thema. Die Vorstandsmitglieder einer Aktiengesellschaft sind nach einhelliger Meinung in Rechtsprechung und gesellschaftsrechtlichem Schrifttum verpflichtet, sich bei ihrer Amtsführung umfassend rechtmäßig zu verhalten.¹¹ Ver-

⁶ *Hefermehl/Spindler*, in: MünchKomm. AktG, 2. Aufl. 2004, § 93 Rn. 2.

⁷ Siehe hierzu insbesondere *Bachmann*, Gutachten E, 70. DJT, 2014, S. 11 ff.; *Hopt*, ZIP 2013, 1793 ff.

⁸ Siehe hierzu *Bachmann*, Gutachten E, 70. DJT, 2014.

⁹ *Spindler*, in: MünchKomm. AktG, § 91 Rn. 52; siehe hierzu auch im 5. Teil unter D. I.

¹⁰ Zum Verhältnis der Compliancepflichten zum aktienrechtlichen Legalitätsprinzip *Goette*, ZHR 175 (2011), 338 ff.; *Reichert/Ott*, ZIP 2009, 2173 ff.

¹¹ Unter anderem: BGH, NJW 2010, 3458, 3460; BGH, NZG, 2012, 992, 994; LG München I, ZIP 2014, 570, 572; *Kort*, in: GroßKomm. AktG, § 76 Rn. 47; *Krieger/Sailer-Coceani*, in: Schmidt/Lutter, § 93 Rn. 7; *Mertens/Cahn*, in: KölnKomm.

stoßen sie gegen geltendes Recht, verletzen sie ihre Sorgfaltspflicht nach § 93 Abs. 1 Satz 1 AktG.¹²

Die Pflicht zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und rechtlichen Vorgaben wird übereinstimmend zum Kernbereich der Vorstandspflichten gerechnet¹³ und als „Kardinalpflicht“¹⁴ der Vorstandsmitglieder verstanden. Die Einigkeit in Literatur und Rechtsprechung über das Bestehen dieses Verhaltensdogmas und die haftungsrechtlichen Konsequenzen eines Verstoßes darf indessen nicht darüber hinweg täuschen, dass die einzelnen Ausprägungen dieser Legalitätspflicht, ihr struktureller Aufbau sowie ihre dogmatischen Grundlagen zumeist nicht tiefer erörtert werden. Vergleicht man die Quellen, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzen, lässt sich feststellen, dass es im Gegensatz zu der unbestrittenen und einheitlich verstandenen Maxime rechtstreuen Verhaltens kein einheitliches Verständnis dazu gibt, welcher Pflichtenkatalog sich konkret hinter dem Begriff der „Legalitätspflicht“ verbirgt. Auch eine einheitliche Dogmatik dieser Pflicht sucht man vergebens. So wird im Zusammenhang mit der Diskussion um die dogmatischen Grundlagen der Legalitätspflicht von kritischen Stimmen zurecht darauf hingewiesen, dass die einhellige Anerkennung dieser Pflicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zu der Anzahl dogmatischer Begründungsversuche derselben steht.¹⁵

Vor dem Hintergrund einer kontinuierlich steigenden Anzahl an gesetzlichen Verpflichtungen, die sowohl den Vorstand als auch das von ihm geleitete Unternehmen treffen, sowie der aktuellen Diskussion um die Reformbedürftigkeit der Organhaftung, soll im Rahmen dieser Arbeit die aktienrechtliche Legalitätspflicht einer kritischen Untersuchung unterzogen werden. Die Verantwortlichkeit des Vorstands für gesetzestreuere Verhalten ist bisher überwiegend punktuell ausgelotet worden.¹⁶ Ziel dieser Arbeit soll es

AktG, § 76 Rn. 9; *Spindler*, in: MünchKomm. AktG, § 93 Rn. 73; *Thole*, ZHR 173 (2009), 504, 505; *Wilsing*, in: Krieger/U. H. Schneider, Hdb. Managerhaftung, § 27 Rn. 21.

¹² *Horn*, ZIP 1997, 1129, 1136; *Wiesner* in: MünchHdb. AG, § 25 Rn. 26.

¹³ Siehe beispielhaft *Fleischer*, CCZ 2009, 1, 1; *Habersack*, FS Hüffer, 2011, S. 429, 431; *Spindler* in: MünchKomm. AktG, § 93 Rn. 73 f.; *ders.*, FS Canaris, Bd. II, 2007, S. 403, 412; *Thole*, ZHR 173 (2009), 504, 505; *Verse*, ZHR 175 (2011), 401, 403.

¹⁴ *Fleischer*, CCZ 2009, 1, 1; *Reichert/Ott*, ZIP 2009, 2173, 2173.

¹⁵ So ausdrücklich *Habersack*, FS U. H. Schneider, 2011, S. 429, 433; ähnlich *Seibt*, NZG 2015, 1097, 1100; *Thole*, ZHR 173 (2009), 504, 505, 512 f.

¹⁶ Zum Bereich der sogenannten nützlichen Pflichtverletzungen: *Bayer*, FS K. Schmidt, 2009, S. 85 ff.; *Fleischer*, ZIP 2005, 141 ff.; *Krause*, BB-Spezial 8/2007, 2 ff.; monographisch *Harzenetter*, Innenhaftung des Vorstands für sogenannte nützliche Pflichtverletzungen, 2008; zum Bereich der Rechtsanwendungsfehler: *Spindler*, FS Canaris, Bd. II, 2007, S. 403 ff.; monographisch *Harnos*, Geschäftsleiterhaftung